



## **Schutz- und Hygienekonzept für Veranstaltungen**

**Gültig ab 16. August 2021 – 08.00 Uhr**

### **Vorbemerkung**

Dieses Konzept ist Grundlage für die Gewährleistung des Veranstaltungsbetriebs in der Stadthalle Sindelfingen und der Kongresshalle Böblingen. Es regelt den Betrieb gemäß Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus COVID-19 (Corona-Verordnung – CoronaVO) und evtl. geltender Allgemeinverfügungen der Stadt oder des Landkreises.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Veranstaltungen, die explizit aufgrund der geltenden CoronaVO des Landes Baden-Württemberg und unter dem Vorbehalt weiterer ortspolizeilicher Vorgaben zulässig sind.

### **Zielsetzung**

Ziel des Hygienekonzepts ist der Gesundheitsschutz der Gäste, MitarbeiterInnen der CCBS GmbH und des Personals der Dienstleister der CCBS GmbH sowie die Verhinderung einer Verbreitung übertragbarer Krankheiten und Infektionen, insbesondere der Ausbreitung von COVID-19.

### **Veröffentlichung**

Eine Kurzfassung dieses Hygienekonzepts ist auf der Homepage der Congress Center Böblingen/Sindelfingen GmbH veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der Regeln wird den Veranstaltern zugeschickt



## **Spezielle Maßnahmen im Überblick**

### **Reinigung:**

- Unsere Reinigungsmittel sind geprüft und viruzid.
- Die Reinigungsintervalle in den Veranstaltungsstätten wurden erhöht.
- Desinfizierte Tischflächen werden als solche gekennzeichnet.
- Gegenstände, die von verschiedenen Personen genutzt werden, werden nach jedem Gebrauch sofort desinfiziert (z.B. Mikrofone und Rednerpulte).

### **Hygiene:**

- Berührungslose Desinfektionsspender an verschiedenen Positionen in den Hallen.
- Meist berührungslose Armaturen in den Toiletten.

### **Schutz:**

- Schutzeinrichtungen (Plexiglasscheiben) für Besucher/-innen und Mitarbeiter/-innen an den Garderoben und bei der Datenerfassung / Akkreditierung.
- 100% Zuführung von Frischluft bei der Lüftung der Veranstaltungsräume.
- CO<sup>2</sup>-Überwachung in den Räumlichkeiten der Kongresshalle.
- Spezielle Wegeleitung zur Vermeidung von „Gegenverkehr“.

## **Allgemeine Organisation / Hygiene**

Das Personal im Verwaltungs- und Technikbereich der Veranstaltungsstätten arbeitet hauptsächlich in Einzelbüros, in Wechselschichten oder aber mit Mund-Nasen-Bedeckung und in entsprechendem Abstand, so dass eine potentielle Infektionsgefahr minimiert wird.

In den Büroräumen wird durch regelmäßiges Lüften und regelmäßige Reinigung der Oberflächen die Einhaltung der Hygienevorschriften umgesetzt.

Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungsintervalle und die Häufigkeit der Desinfektionen in den Sanitärbereichen erhöht.

Kontaktflächen wie Türgriffe und Handläufe werden regelmäßig, auch während Veranstaltungen, gereinigt. Dies gilt auch für sonstige Flächen oder Technik (wie z. B. Mikrofone, Tische), bei denen ein erhöhtes Übertragungsrisiko bestehen kann.

In den Veranstaltungsstätten herrscht auf allen Laufwegen für alle anwesenden Personen (Mitarbeiter, Dienstleister, Handwerker, Feuerwehr und Rettungsdienst) Maskenpflicht.



Die generelle Wahrung der Nies- und Hustenetikette ist verpflichtend.

### **Regelungen für den Betrieb**

Bereits beim Zugang zu den Veranstaltungsstätten der CCBS GmbH werden die BesucherInnen im Eingangsbereich oder am Zugang aus der Tiefgarage auf die im Hause geltenden Corona-Regeln hingewiesen.

Beim Betreten ist eine **Desinfizierung der Hände** Pflicht. Hierzu stehen an den Eingängen der Veranstaltungsstätten bzw. an strategischen Punkten in den Veranstaltungsstätten berührungslose Desinfektionsspender mit einer Lösung auf Schaumbasis zur Verfügung.

In den meisten Sanitarräumen befinden sich zusätzliche Desinfektionsspender.

Der Zugang zur Veranstaltungsstätte / den Veranstaltungsräumen wird explizit ausgeschildert und mit **Abstandsmarkierungen** auf dem Boden markiert.

Im Innenbereich wird im „Einbahnstraßenprinzip“ zu dem jeweiligen Veranstaltungsraum geführt und der Ausgang deutlich ausgeschildert.

Aktuell gilt für alle Veranstaltungen und auf allen Verkehrswegen, Verkehrsflächen, in den sanitären Anlagen und in allen Publikumsbereichen die Verpflichtung eine **medizinische Maske**, die die Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen.

Ausnahmen beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung regelt die CoronaVO § 3 Absatz 2.

Die Nutzung eines **Gesichtvisiers / Face Shield** darf nur **in Kombination** mit einer medizinischen Maske erfolgen.

Auch am festen **Sitzplatz** besteht die **Maskenpflicht**. Sofern nicht durch feste Zuweisung der Sitzplätze ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Besuchern garantiert ist, geeignete physische Barrieren vorhanden sind, wie z.B. Plexiglasscheiben an den Tischen der Besucher, die in Länge, Breite und Höhe derart dimensioniert sind, dass eine Tröpfchenübertragung zwischen Personen weitestgehend vermieden wird oder eine Sitzanordnungen im Schachbrettmuster erfolgt.

Es gibt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot bei Verstoß gegen die Maskenpflicht.



Die BesucherInnen werden durch Richtungsmarkierungen zu den Räumen geleitet.  
An verschiedenen Stellen sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.  
Ziel ist die Einhaltung der **Abstandsempfehlung von 1,5 m** und die Vermeidung von unerwünschten Kontaktansammlungen.  
Diese Vorgabe und die Abstandsregelung gelten nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Ein- und Ausgänge zu den Veranstaltungsräumen sind durch Hinweiszeichen gekennzeichnet. Es besteht auch dort die sogenannte **Einbahnstraßen-Regelung**. Dies gilt auch für jegliche Treppenaufgänge in der Veranstaltungsstätte.

In allen Sanitäreinrichtungen besteht die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und es stehen Papierhandtuchspender zur Verfügung. Die Lufttrocknungsgeräte sind außer Betrieb.  
Die Kapazität der Toiletten (gleichzeitiger Aufenthalt) ist beschränkt.

Meist unterstützt ein Dienstleister für Veranstaltungssicherheit die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen.



**Veranstaltungsräume – Stadthalle Sindelfingen -**

Die Höchstzahl an BesucherInnen ist nicht begrenzt.

**Veranstaltungsräume – Kongresshalle Böblingen -**

Die Höchstzahl an BesucherInnen ist nicht begrenzt.



Während der Veranstaltung darf kein Wechsel des Sitzplatzes oder nur ein geplanter Wechsel stattfinden.

Wenn die BesucherInnen/TeilnehmerInnen wechselnde Plätze haben (z.B. mehrere Workshopräume) werden diese immer desinfiziert.

Die CCBS GmbH stimmt mit dem Veranstalter ab, wie diese Reinigung erfolgen soll, um den Veranstaltungsablauf möglichst wenig zu hindern oder zu stören.

Alle Räume verfügen über eine zentralgesteuerte Klimatisierung.

Die CCBS GmbH stellt sicher, dass die Lüftungsanlage frühzeitig in Betrieb geht, damit bereits bei Eintreffen der TeilnehmerInnen die gewünschte Raumtemperatur mit Frischluft zur Verfügung steht. Wir verzichten so weit wie möglich auf die Beimischung von Umluft, solange dies die Außentemperaturen zulassen. In Veranstaltungsräumen ohne zentrale Belüftung ermittelt die CCBS GmbH veranstaltungsbezogen die Belüftungsfrequenz. Diese wird in den Veranstaltungsablauf integriert.

Während der Veranstaltung werden abhängig von der Verschmutzung weitere Reinigungsintervalle durchgeführt. Die CCBS GmbH empfiehlt je nach Art, Größe und Dauer der Veranstaltung in Erwägung zu ziehen, eine Reinigungskraft zu buchen.

Alle Tische werden vor der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert. Dies wird regelmäßig für die BesucherInnen sichtbar durch Aufkleber dokumentiert.

Falls BesucherInnen/TeilnehmerInnen versehentlich einen falschen Platz aufsuchen und diesen eingenommen haben, kann dieser im Veranstaltungsraum erneut desinfiziert werden.

Dasselbe gilt für Gegenstände wie z.B. das Rednerpult, wenn es von mehreren Referenten benutzt wird.

Die Reinigung von durch verschiedene Personen genutzten Gegenständen wird in den Veranstaltungsablauf integriert und in der Regel von den technischen MitarbeiterInnen durchgeführt.



### **Kontrolle / Registrierung / Zutritt**

Den Veranstaltern wird zum Ticketverkauf ein dynamisches Ticketsystem nach Corona empfohlen.

Die Kontaktrückverfolgung muss im Bedarfsfall über das Ticketsystem sichergestellt werden oder über den Veranstalter.

Alle TeilnehmerInnen einer Veranstaltung sollten vorab angemeldet sein, damit Engpässe bei der Registrierung vermieden werden.

Die **Datenerhebung** erfolgt durch den Veranstalter gemäß §6 CoronaVO mit Erfassung der Namen und Kontaktdaten (Anschrift und Telefonnummer, wenn möglich E-Mail) aller anwesenden Personen, mit Datum der Veranstaltungsteilnahme (wenn möglich Beginn/Ende der Veranstaltung) inkl. Einholung der Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung nach der aktuellen DSGVO, mit Löschung nach spätestens 4 Wochen, zwecks Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsherde und zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der örtlichen Polizeibehörde.

Ein generelles Zutritts-/Teilnahmeverbot besteht für Personen nach §7 CoronaVO.

Die Veranstaltungsstätte dürfen nicht Personen betreten, die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber ab 38°C, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) aufweisen.

Sollten BesucherInnen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Veranstaltung zu verlassen.



### **Catering**

Das Cateringangebot bei Veranstaltungen ist derzeit uneingeschränkt, sowohl in den Sälen als auch in den Foyers, möglich.

Bei Veranstaltungen mit Tischbestuhlung können Speisen und Getränke auch an den Einzeltischen im Veranstaltungsraum eingenommen werden, wenn der Veranstalter dies wünscht.

### **Zuständigkeiten**

Alle MitarbeiterInnen des Veranstalters, der CCBS GmbH und der Dienstleister, sollten über die Vorgehens- und Verhaltensweisen zur Umsetzung der Corona Prävention informiert sein.

Alle MitarbeiterInnen des CCBS wurden online oder persönlich unterwiesen.

Für Fragen zur Handhabung dieses Corona Schutz- und Hygienekonzepts ist der Geschäftsführer zuständig:

Thomas Fenzl

CCBS GmbH

Schillerstraße 23

71065 Sindelfingen

Fon: +49 7031-4911-334

E-Mail: [fenzl@cc-bs.com](mailto:fenzl@cc-bs.com)

Stand: CCBS GmbH / August 2021